

Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch

Am Dienstag, 24.01.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Bürger- und Feuerwehrhaus in Mertloch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Bauangelegenheiten / Bauanträge (wird ggf. abgesetzt)
- 3) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Haushaltsjahr 2023
- 4) Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung 2023
- 5) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Mertloch, 13. Januar 2023
Ortsgemeinde Mertloch

MATTHIAS DAHMEN
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Mertloch am 24.01.2023 **im** Bürger- und Feuerwehrhaus in Mertloch findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Mertlo/070/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 3 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Haushaltsjahr 2023
(Mertlo/074/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen / ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen / Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Gemeinderates. Dennoch ist der Gemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden / wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushaltes. Von daher ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze sollen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze entsprechend der beigefügten Übersicht.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Mertloch	24.01.2023	Mertlo/07 4/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 4 Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung 2023
(Mertlo/073/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister, von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes 2023 und die Haushaltssatzung 2023, wurden dem Gemeinderat in der 50. Kalenderwoche zugestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) erfolgte am 16.12.2022 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner von Mertloch haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 und seinen Anlagen keinen Gebrauch gemacht.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme des Haushaltsplanes 2023 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Mertloch	24.01.2023	Mertlo/07 3/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Mertloch

TOP-Nr.: 5 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Mertlo/071/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]